

# Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz  
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2025/Dob 0728

Leibnitz, 09.04.2025

Gegenstand: Dobaj Jürgen und Eva  
Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Kellerersatzraum, einer Einfriedung, einer Luftwärmepumpe sowie Geländeänderung auf Gst 298/3, KG Kaindorf an der Sulm, Schmiedeweg 12

## Kundmachung und Ladung

### zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.03.2025 haben Jürgen und Eva Dobaj, Schubert-Straße 1/8, 8430 Leibnitz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Kellerersatzraum, einer Einfriedung, einer Luftwärmepumpe sowie Geländeänderung auf Gst 298/3 KG Kaindorf an der Sulm, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 29.04.2025, um ca. 08:30 Uhr**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b ) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

**Mit Zustellnachweis (Rsb):**

Bauwerber	Dobaj Eva	Schubert-Straße 1/8, 8430 Leibnitz
	Dobaj Jürgen	Schubert-Straße 1/8, 8430 Leibnitz
Eigentümer	Sauer Andrea	Schmiedeweg 7, 8430 Leibnitz
	Sauer Wolfgang	Schmiedeweg 7, 8430 Leibnitz
Planverfasser	VIVA - Haus, Bauträger & Immobilien GmbH	Sailergasse 14, 8430 Leibnitz

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.**

**Zur weiteren Information an:**

Sonstiger Beteiligter	ABWASSERVBD LEIBNITZ-WAGNA-KAINDORF	Am Hochweg 40, 8435 Wagna
	Energie Steiermark	Kaspar-Harb-Gasse 24, 8430 Leibnitz
	Energienetze Steiermark GmbH	Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Bausachverständiger	Dipl.-Ing. Mitteregger Hubert	Marburgerstraße 17, 8430 Leibnitz
Rauchfangkehrermeister	Ing. Dielacher Markus	Dechant Thaller-Straße 9, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Grazer Straße 118, 8430 Leibnitz

**Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.**

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.